

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 05.10.2017

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Frau Isra Celik
Herr Hartmut Hoffmann
Frau Andrea Jansen
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker
Frau Gisela Foerdermann
Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim
Herr Hans Herbert Wüllner

Verwaltung

Herr Grabe
Frau Rott
Herr Werning

Bezirksamt Senne
Bezirksamt Senne
Umweltamt

Schriftführung
zu TOP 10

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

1.1

Herr Dr. Kulinna verliest den nachfolgenden Text und stellt die beiden Fragen zum Text.

Herr Haupt sichert eine Beantwortung der Fragen zu.

Einwohnerfrage von Dr. Matthias Kulinna, wohnhaft in Bielefeld-Senne, an die Bezirksvertretung Senne am 05.10.2017

Einleitung/Ausgangspunkt der Frage

Im Stadtteil Senne, Ortsteil Windelsbleiche, besuchen etliche Kinder das Gymnasium „Hans-Ehrenbergschule“ in Sennestadt, im allgemeinen Sprachgebrauch kurz HES genannt. Es ist seit langem bekannt, dass die schlechte ÖPNV-Anbindung zu schulrelevanten Zeiten viele Eltern aus Windelsbleiche davon abhält ihre Kinder auf dem HES anzumelden.

Es besteht jedoch eine einfache Möglichkeit der besseren Anbindung: Zur Zeit fährt morgens ein Bus mit Startpunkt Bielefeld-Senne (Wendeschleife) über Friedhofstraße, Brinkstraße und Buschkampstraße zum HES. Der BUS hält um 7:29 Uhr an der Station „Am Wahlbrink“. Die Linie könnte verlängert werden, indem der Bus von der Brinkstraße auf die Straße „Am Waldbad“ abbiegt und über Windelsbleicher Straße, ggf. Diskusweg, in die Buschkampstraße einmündet. Die zusätzliche Zeiterfordernis dürfte ca. 6 Minuten betragen. Aufgrund der Taktung der Nord-Westbahn ist eine Verzögerung durch die zweimalige Bahnüberquerung nicht zu erwarten. Auf diese Weise könnte insbesondere eine Anbindung des neuen Baugebietes „Breipohls Hof“ über die Busstation „Zur Spitze“ erfolgen.

Text der Frage:

Wird sich die Bezirksvertretung Senne dafür einsetzen, die in der Einleitung vorgeschlagene Streckenänderung zu realisieren?

Zusatzfrage:

Welche Ergebnisse liegen der Bezirksvertretung Senne bezüglich der Anfrage der CDU Fraktion vom 30.03.2017 zur „ÖPNV-Verbindung zu weiterführenden Schulen“ vor bzw. wie ist hier der Bearbeitungsstand der Verwaltung?

1.2

Herr Grabe verliest die Antwort aus dem Büro des Oberbürgermeisters auf die Bürgeranfrage aus der letzten Sitzung zur Position des Oberbürgermeisters zum Flughafen Bielefeld:

Einwohnerfragestunde in der BV Senne am 07.09.2017
Hier: Frage von Herrn Korten zum Flughafen Bielefeld

Herr Korten fragt nach der Position des Oberbürgermeisters zum Flughafen Bielefeld.

Zunächst zum Sachverhalt:

Der Flughafen Bielefeld ist an einer Flexibilisierung der Flugzeiten interessiert. Eine solche Flexibilisierung setzt voraus, dass die luftrechtliche Genehmigung und der Mitbenutzungsvertrag mit der Stadt Bielefeld geändert werden. Über diesen Sachverhalt ist die BV Senne in der Sitzung am 31.05.2017 informiert worden.

Zum Verfahren:

Um beurteilen zu können, ob eine Flexibilisierung anwohnerverträglich ist, ist zunächst ein Gutachten vom Flughafenbetreiber einzuholen. In diesem Gutachten können ggf. unterschiedliche Flugzeitenänderungen untersucht und die Auswirkungen auf die Anwohner bewertet werden. Sodann muss der Flughafenbetreiber eine bestimmte Änderung der Flugzeiten beantragen.

Erst wenn ein solcher Antrag des Flughafenbetreibers mit einem Lärmschutzgutachten vorliegt, werden die Luftfahrtbehörde und der Rat der Stadt Bielefeld mit der Frage befasst, ob man diesem Antrag entsprechen will. Die BV Senne wird im Rahmen dieser Befassung vor der Entscheidung eingebunden.

Die Position des Oberbürgermeisters:

Auch Oberbürgermeister Clausen kann sich erst nach Vorlage eines konkreten Antrags und des Lärmgutachtens konkret positionieren, denn eine Entscheidung setzt voraus, dass die entscheidungserheblichen Fragen und Fakten bekannt sind.

Bis zu einer anderslautenden Ratsentscheidung und einer geänderten luftrechtlichen Genehmigung sind Stadt und Flughafenbetreiber an den geltenden Vertrag gebunden.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW**

Zu Punkt 2.1 **Anregung bzgl. des Bebauungsplanes Fassbinderweg in Bezug auf die zulässige Ausführung von Einfriedungen**

Herr Pannhorst, Frau Dörl und Frau Lent führen zu der eingereichten Anregung aus, warum aus ihrer persönlichen Sicht ein Rückbau der Einfriedungen unbefriedigend sei.

In der Bezirksvertretung fand keine Aussprache statt. Herr Haupt hat daraufhin über die Anregung abstimmen lassen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW wird in Bezug auf die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/S 16 zugestimmt. Bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit sollen die eingeleiteten Verfahren bzgl. des Rückbaus der Einfriedungen ruhen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 16.05.2017 (Gemeinsame Sondersitzung)**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 16.05.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 07.09.2017**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 07.09.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Mitteilungen

5.1

Herr Grabe informiert über eine aktuelle Verkehrssituation in Bielefeld (Sperrung der A33 Abfahrt auf den Ostwestfalendamm wegen Markierungsarbeiten).

5.2

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass eine Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße am Dahlienweg zwischen Nelkenweg und Wendehammer Höhe Haus Nummer 24 erforderlich sei und die Kosten voraussichtlich ca. 4.800 € betragen werden. Es werde geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen.

5.3

Herr Grabe verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr zum

Breitbandausbau in Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat von Bund und Land vorläufige Förderzusagen über insgesamt 15,8 Mio. € im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erhalten (Förderbescheid Bund vom 21.03.2017, Kofinanzierungsbescheid Land vom 17.07.2017).

Am 17.7.2017 wurde ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht. Darin wird für Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine neue Aufgreifschwelle (also Definition der Unterversorgung) definiert. Bildungseinrichtungen sind somit auch förderfähig, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden.. Dadurch können nun für eine Vielzahl von Schulen und weiteren förderfähigen Bildungseinrichtungen im Bielefelder Stadtgebiet ebenfalls Fördermittel für einen Glasfaseranschluss beantragt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich dabei um eine (vorerst) einmalige Chance für die Anbindung (insbesondere) der Schulen handelt, zumal die Stadt Bielefeld dafür keinen Eigenanteil tragen muss.

Daher werden im Moment in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 2 und dem Amt für Schule die Bandbreitenbedarfe für Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet ermittelt und geprüft, welche Einrichtungen förderfähig sind. Diese sollen dann ebenfalls in den Förderantrag und das Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden. Die Förder-summe wird sich dann voraussichtlich entsprechend dem Zusatzaufwand erhöhen.

5.4

Herr Grabe teilt mit, dass am 18.11 2017 im Forum des Schulzentrums die Veranstaltung Muku Royal stattfinden werde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Nutzung von Gemeinschaftsräumen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5449/2014-2020

Zur vorliegenden Anfrage führt Herr Grabe aus, dass städt. Gemeinschaftsräume zur Verfügung stünden (GH Windflöte, Friedhofstraße, Forum Schulzentrum, SenneSaal, Aula GS Windflöte).

Von Vereinen werden das Museum Osthusschule und das Heimathaus verwaltet. Private Räumlichkeiten werden in Gaststätten zur Verfügung gestellt.

Lediglich das GH Windflöte werde -von den städtischen Einrichtungen- an Privatpersonen vermietet. Im letzten Jahr gab es 56 Vermietungen.

Die weiteren städtischen Räumlichkeiten werden nur an Vereine vergeben.

Zu den nachgefragten Bedürfnissen führt Herr Grabe aus, dass häufig Räumlichkeiten gesucht werden, die ohne Einschränkung hinsichtlich Dauer, Lärm, Personenzahl oder sonstige Beschränkungen gemietet werden können. Diese Möglichkeit ergebe sich jedoch im Stadtbezirk nicht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

Zu Punkt 7.1 Kinder- und Jugendforum in der Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5450/2014-2020

Herr von Spiegel führt aus, wie wichtig es sei, Kinder- und Jugendliche in die örtliche Politik zu integrieren. Die Ausführungen finden in den Reihen der Bezirksvertretung Zustimmung.

Auf Nachfrage teilt Herr Grabe mit, dass das Thema bereits im Jugendamt und im Jugendhilfeausschuss beraten werde und Herr Helmke vom Jugendamt seine Bereitschaft erklärt habe in der Bezirksvertretung zum Thema zu berichten.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten über die aktuelle Diskussion in Bielefeld und den umliegenden Städten zur Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungsprozessen in stadtbezirklichen Angelegenheiten zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5391/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu schließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Fahrplanänderungen zum 22.10.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5432/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

10.1

Herr Grabe teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 26.04.2016 in Bezug auf die Förderung von Entwicklungsprozessen die Antwort der Verwaltung mit:

Die Erstellung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten werde federführend vom Bauamt wahrgenommen, das hierbei dann eng mit dem Sozialdezernat zusammenarbeite. Aktuell befänden sich vier Integrierte Handlungskonzepte in der Abstimmung, wobei hier einzelne Indikatoren auf eine besondere Benachteiligungssituation verweisen müssen. Da der Stadtbezirk Senne diese Kriterien nicht erfülle, sei die Auswahl auf andere Stadtgebiete gefallen. Einzig der Stadtteil Windflöte sei i.R. des INSEK als Beobachtungsgebiet ausgewiesen worden, sei aber noch nicht Gegenstand konkreter Überlegungen.

Inwieweit es anderweitige Förderungsmöglichkeiten für sozialraumorientierte Entwicklungsprozesse seitens der zuständigen Landes- und Bundesministerien gebe, sei nicht bekannt.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

10.2

Herr Werning vom Umweltamt gibt als Ergänzung zur Vorlage „Nitratbelastung im Grundwasser im Bielefelder Südwesten“ noch ein paar Erläuterungen und beantwortet die Fragen aus der letzten Sitzung.

Herr Werning verweist darauf, dass die Nitratbelastung im Bielefelder Süden unproblematisch und in den letzten Jahren ungefähr gleichbleibend sei. Die Nitratbelastung habe eine landwirtschaftliche Ursache, obwohl nicht übermäßig gedüngt werde. Herr Werning weist darauf hin dass es Messstellen in der gesamten Senne gebe und nicht nur im Süden des Stadtbezirkes.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-